

**3347/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 04.04.2002**

Bundesminister für Inneres

**Die Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde haben an mich am 14.02.2002 unter der Nr. 3426/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die "barrierefreie Gestaltung der Webangebote" gestellt.**

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Unterlagen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Das Bundesministerium für Inneres betreibt die Webangebote <[www.bmi.gv.at](http://www.bmi.gv.at)>, <[www.polizei.gv.at](http://www.polizei.gv.at)> und <[www.gendarmerie.gv.at](http://www.gendarmerie.gv.at)> .

**Zu Frage 2:**

Der Bundesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, Webinhalte und Online Dienste allen Bürgerinnen und Bürgern, unabhängig von physischen oder technischen Behinderungen zugänglich zu machen. Um diesem Anliegen gerecht zu werden, arbeitet auch das Bundesministerium für Inneres bereits seit dem Jahr 2001 an der Umsetzung des Mindeststandards der WAI-Leitlinien auf Priorität 1 Stufe.

Der Internet-Content des Innenressorts, der Bundespolizei und -gendarmerie (<[www.bmi.gv.at](http://www.bmi.gv.at)> , <[www.polizei.gv.at](http://www.polizei.gv.at)> und <[www.gendarmerie.gv.at](http://www.gendarmerie.gv.at)>) entspricht weitestgehend den Zugänglichkeitsrichtlinien (mindestens Priority 1) des W3C für barrierefreie Webinhalte. Es darf jedoch darauf hingewiesen werden, dass im Zuge der Redesign-Phase bereits ein sog. "state-of-the-art"-Layout entworfen wurde, die diesbezügliche Umsetzung bereits in Arbeit ist und nach Maßgabe der beim internen ITDienstleister vorhandenen Ressourcen voraussichtlich bis Jahresende 2002 abgeschlossen wird.

**Zu Frage 3:**

Für das Jahr 2002 ist im wesentlichen die Anpassung des bisherigen Webangebotes an die derzeitigen grafisch und technisch üblichen Rahmenbedingungen (=Redesign) geplant. Intern wird laufend ein besonderes Augenmerk auf eine Überarbeitung und Modifizierung der angebotenen Inhalte durch die entsprechenden internen Redaktionsteams gelegt.

**Zu Frage 4:**

Es wird entsprechend den technischen Gegebenheiten danach getrachtet, dass nach Abschluss der Redesign-Phase alle Webangebote des Ressorts die Voraussetzungen der Zugänglichkeitsrichtlinien für barrierefreie Webinhalte 1.0 erfüllen.

**Zu Frage 5:**

Die barrierefreie Gestaltung der Webinhalte war in allen Webprojekten integrativer Bestandteil. Eine explizite monetäre Bewertung dieser Aufwendungen ist nicht möglich, da die Berücksichtigung der Zugänglichkeitsrichtlinien für barrierefreie Webinhalte als Realisierungsgrundsatzz in die Projekte eingeflossen ist, jedoch aus Aufwandssicht nicht gesondert ausgewertet wurde.

**Zu Frage 6:**

Im Zuge der Redesign-Phase finden die Richtlinien, wie von mir bereits in den Fragen 2 und 3 ausgeführt, weitestgehend Berücksichtigung.

**Zu Frage 7:**

Das Webangebot soll unter Berücksichtigung der Richtlinien ausgebaut und erweitert werden (Realisierung von e-Government-Funktionalitäten).

**Zu Frage 8:**

Es wurde ein internes Redaktionssystems, bestehend aus mehreren lokalen und einem zentralen Redaktionsteam, zur Gewährleistung der Aktualität der angebotenen Inhalte etabliert. Des Weiteren wurde auch eine Feedback-Schiene in das Internet-Angebot integriert, um Anregungen der Internet-Community entsprechend entgegennehmen zu können. Das Ergebnis der genannten Bemühungen ist nach meiner Auffassung ein speziell auf die österreichischen Verhältnisse zugeschnittenes, breit gefächertes und verständlich formuliertes Informationsangebot über das Innenressort als Sicherheits-Dienstleister.

**Zu Frage 9:**

Soweit dies nach Maßgabe der geforderten Funktionalität möglich ist geschieht dies.